

# Leipziger Tageblatt

und  
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 134.

Montag den 14. Mai.

1866.

## Bekanntmachung, die Bepfropfung der Straßen betr.

Durch die neue Wasserleitung ist die Versorgung der Stadt mit Wasser auch für die Straßenbepfropfung in ausgedehnter Maße möglich geworden. Wir haben daher im Gegensatz zu anderen mit ähnlichen Wasserläufen versehenen Städten, in denen das Wasser zu diesem Zwecke nur gegen Bezahlung abgegeben wird, beschlossen, das zur Bewässerung der Straßen erforderliche Wasser bis auf Weiteres unentgeltlich an die Anwohner abzugeben, müssen aber das Bepfropfen der Straßen, zur Vermeidung weiterer Belastung des städtischen Haushalts, den Letzteren selbst überlassen. Am besten wird der beabsichtigte Zweck erreicht werden, wenn sich die Anwohner von Straßen oder wenigstens zusammenhängenden größeren Straßentheilen nach dem Vorgange anderer Städte zu sogenannten Sprengvereinen zusammenschließen und das Bepfropfen ihrer Straße oder bez. ihres Straßentheils gemeinsam besorgen lassen.

Alle Diejenigen, welche von diesem unseren Angebote der unentgeltlichen Ueberlassung von Wasser zur Straßenbewässerung aus der Stadtwasserkunst Gebrauch machen wollen, fordern wir hierdurch auf, sich deshalb im Bureau der letzteren anzumelden.

Wir gewärtigen uns der zahlreichsten freiwilligen Theilnahme unserer Mitbürger an dieser Maßregel und glauben daher von einer zwangsweisen Einführung derselben absehen zu dürfen.

Die von städtischem Eigenthume begrenzten Straßen werden auch ferner durch die öffentliche Verwaltung bewässert werden.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Schlegner.

## Bekanntmachung.

Der am 1. Mai d. J. fällige zweite Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 23. August 1864 erlassenen Ausführungs-Verordnung vom 24. August desselben Jahres mit zwei Pfennigen von der Steuer-Einheit zu entrichten und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge nebst den städtischen Gefällen an 1<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Pf. von der Steuer-Einheit von diesem Tage ab und spätestens binnen 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Restanten eintreten müssen. — Leipzig, den 28. April 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Koch. Laube.

## Sitzung der Stadtverordneten den 16. Mai Abends 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr.

Tagesordnung wird noch bekannt gemacht werden.

### Verschiedenes.

Leipzig, 13. Mai. Se. Excellenz der Herr Staatsminister Freiherr von Beust traf gestern Abend von Dresden hier ein, übernachtete im Hotel „Stadt Nürnberg“ und reiste heute Morgen mittelst der westlichen Staatsbahn weiter nach München.

Leipzig, 13. Mai. (Schluß der Hauptprüfungen am hiesigen Conservatorium.) Die sechste und letzte Prüfung der Conservatoriums-Zöglinge fand gestern Nachmittags in der Kirche zu St. Nicolai statt und betraf ausschließlich Orgelvortrüge. Ein eigenes Werk brachte nur der, bereits aus der fünften Prüfung uns als recht tüchtiger Componist im Kirchenstyle bekannt gewordene Herr Oscar Wermann aus Dresden zu Gehör (Doppelfuge in G moll). Die übrigen Vorträge bestanden in Vorführungen der Werke vom Altmeister Bach: Präludium und Fuge (D moll) — Hr. Alois Scherer aus Risch im Canton Zug; Präludium (Es moll) — Hr. Hermann Ley aus Apenrade in Schleswig; Fuge (A moll) — Hr. Paul Reichardt aus Eisleben; Großes Präludium und Fuge (E moll) — Hr. Wilhelm Kanzler aus Heidelberg; und Toccata (F dur) — Hr. Heinrich Selhaar aus Steinau in Kur-Hessen; von Händel: Concert (G moll) — Herr Charles Swinnerton-Heap (der gleichfalls als sehr anerkannter Techniker im Clavierpiel und in Quartett-Composition sich bereits in vorhergehenden Prüfungen erwiesen); von Mendelssohn: Zwei Sonaten in D moll — Herr Friedrich Link aus Höchst a/M. und in F moll — Herr Heinrich Greiner aus Heidelberg; und von Schumann: die B dur-Fuge (aus den Fugen über den Namen „Bach“) — Herr Ernst Halven aus Raven. — Auch diese Prüfung reihte sich an die vorhergehenden als eine den Bestrebungen und Resultaten des Conservatoriums würdig entsprechende an. Von einem tüchtigen Orgelspieler verlangen wir vor Allem Präcision in Bindung und Lösung der Töne, überhaupt Fertigkeit in der Behandlung sowohl der Manuale als auch der Pedalclaviatur, und schließlich geschmackvolle Anwendung der Register. Da nun das directe Anziehen und Einschieben der Letzteren von den Herren Professoren des Orgelspiels (Herrn Musikdirector Richter und Herrn Dr. Papperitz) besorgt wurde, so konnte sich selbstverständlich der eigene Geschmack hinsichtlich der Wahl des

Colorits von Seite der Vortragenden nur in der Anwendung der bezüglichen Manuale bekunden. Um den Nicht-Fachmusikern unter unseren Lesern die folgende Analyse der Vorträge anschaulicher und verständlicher zu machen, hält es Referent für nothwendig, vorher noch ein Paar kurze Worte über den Zusammenhang der Manuale der hier betreffenden Orgel mit deren Stimmenwerken zu sagen \*). Der Manuale sind vier: das unterste entspricht der Vox humana, das nächste den Clarinetten und Fagotten (resp. Violinenzug), das dritte den Hoboen und Flöten, das vierte dem Echogefange, von den Franzosen „voix d'anges“ (Engelsstimmen) genannt. Das dritte Manual kann auch mit dem zweiten gekoppelt (verbunden) gebraucht werden, was namentlich bei Fortstellen (mit hörbarer Anwendung der Mixtur-Züge) stattfindet. Das Pedal ist fähig mit jedem dieser verschiedenen Klang-Charaktere in Uebereinstimmung gebracht zu werden. — Mit Hinweissung auf diese Einrichtung der Orgel, so wie auf die oben gestellten Anforderungen an ein wirklich tüchtiges Orgelspiel, dürfen wir nun, was die erwähnte Präcision des Spiels betrifft, dieselbe als allen genannten jungen Künstlern in zu lobender Weise eigen anerkennen. Als specielle Pedalvirtuosen thaten sich Herr Wermann, so wie auch die Herren Selhaar und Swinnerton-Heap hervor. Den geschmackvollsten Tonfarben-Wechsel, zufolge wohlbedachter Anwendung aller vier Manuale, bekundete der Letztgenannte und sodann ihm zunächst die Herren Greiner und Link, zum Theil auch Herr Halven; doch müssen wir nach Recht und Billigkeit dabei zugleich bemerken, daß eben auch die von ihnen vorgeführten Compositionen sich am Meisten zu solchen feineren Licht- und Schattensfärbungen eigneten, während der strengere Charakter der übrigen Werke an und für sich schon die Ausführenden auf den Gebrauch nur der beiden Mittel-Manuale gleichsam beschränken mußte. Demzufolge dürfen wir immerhin hoffen, auch die übrigen Herren dereinst als tüchtige Organisten sich auszeichnen zu sehen. — Schließlich dürfen wir noch Herrn Wermann nicht die Anerkennung versagen, seine „Doppelfuge“ als ein recht gediegenes Werk dieser gebundensten aller contrapunctischen Formen

\*) So deutlich nämlich es Jemand vermag, ohne selbst specielle Orgel-tüchtigkeit zu sein.